

TURNIERORDNUNG DES BERLINER SCHACHVERBANDES

A - Allgemeine Turnierordnung	
1. Allgemeine Bestimmungen	2
2. Berliner Einzelmeisterschaft	3
3. Berliner Mannschaftsmeisterschaft	7
4. Berliner Pokal-Einzelmeisterschaft	11
5. Berliner Pokal-Mannschaftsmeisterschaft	11
6. Berliner Blitz-Einzelmeisterschaft	12
7. Berliner Blitz-Mannschaftsmeisterschaft	13
B - Damen-Turnierordnung	
8. Allgemeine Bestimmungen	14
9. Berliner Damen-Einzelmeisterschaft	14
10. Berliner Damen-Blitz-Einzelmeisterschaft	16
C - Jugend-Turnierordnung	
11. Allgemeine Bestimmungen	17
12. Berliner Jugend-Einzelmeisterschaft	17
13. Berliner Jugend-Mannschaftsmeisterschaft	19
14. Berliner Jugend-Pokal-Einzelmeisterschaft	20
15. Berliner Jugend-Pokal-Mannschaftsmeisterschaft	20
16. Berliner Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft	21
17. Berliner Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft	21
D - Senioren-Turnierordnung	
18. Berliner Senioren-Einzelmeisterschaft	22
E - Schlußbestimmungen	
F - Anhang	
Erläuterungen zur Berliner Einzelmeisterschaft	23

Die letzte vorliegende Ausgabe der Turnierordnung des Berliner Schachverbandes trägt das Datum vom November 1984. Inzwischen ist diese Turnierordnung mehrfach geändert worden: -- 22.5.1985 -- 9.7.1985 -- 9.9.1986. Im Interesse einer praktischen Handhabung ist die Herausgabe einer aktuellen Fassung der geltenden Bestimmungen erforderlich. Wie bereits mit der Satzung des Berliner Schachverbandes geschehen, erfolgt die Veröffentlichung als Sonderausgabe der **Tempelhofer Schachblätter**.

(1.3.2.) Ein Spieler ist nur für den Verein bzw. Verband spielberechtigt, der im Spielerpaß eingetragen ist.

(1.3.3.) Die Spielerpaßordnung des Deutschen Schachbundes ist grundsätzlich Bestandteil dieser Turnierordnung. Über Abweichungen im Berliner Bereich entscheidet der Spielausschuß.

(1.3.4.) Der Vereinswechsel eines Spielers führt nicht zum Ausschluß von den Einzelmeisterschaften des Verbandes.

(1.3.5.) Bei Turnieren und Veranstaltungen des Berliner Schachverbandes können der Vorstand, der Spielausschuß oder die Turnierleitung vor Beginn ein Rauchverbot nicht nur für die Zuschauer, sondern auch für die Spieler erlassen. Auf ein Rauchverbot sollte möglichst in der Ausschreibung hingewiesen werden. Spieler, die in Unkenntnis eines Rauchverbotes ihre Teilnahme zugesagt haben, können nur vor Beginn des Turniers oder der Veranstaltung zurücktreten, ohne daß dies Konsequenzen für sie hat.

1.4.0.

Spielregeln

(1.4.1.) Sofern diese Turnierordnung nichts anderes bestimmt, gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE).

(1.4.2.) Ändert die FIDE ihre Spielregeln, so findet diese Änderung erst dann Eingang in die Turnierordnung des Verbandes, wenn der Deutsche Schachbund sie in seine Turnierordnung übernommen hat.

(1.4.3.) In Abweichung von den FIDE-Regeln ist eine Partie remis:

- a) wenn beiden Spielern mangels ausreichenden Materials kein Matt mehr möglich ist;
- b) wenn ein Spieler aufgrund seines Materials kein Mattbild mehr erreichen kann und an der Schachuhr seines Gegners das Blättchen zuerst fällt.

1.5.0.

Verfahrensregelungen

(1.5.1.) Bei allen Turnieren, die der Verband durchführt - mit Ausnahme der Damen- und Jugendturniere - obliegt der Leitung dem Landesspielleiter.

(1.5.2.) Der Landesspielleiter kann Turnierleiter einsetzen, die die Turnierleitung in seinem Auftrag durchführen.

(1.5.3.) Gegen Entscheidungen im Rahmen des Spielbetriebs kann innerhalb einer Frist von drei Tagen schriftlich beim Landesspielleiter Einspruch eingelegt werden.

(1.5.4.) Über den Einspruch entscheidet der Landesspielleiter; das gilt auch dann, wenn die angefochtene Entscheidung von ihm selbst getroffen wurde. Der Landesspielleiter hat sich in Fällen besonderer Bedeutung mit dem Spielausschuß zu beraten.

(1.5.5.) Der Landesspielleiter teilt den Betroffenen innerhalb einer Woche seine Entscheidung unter Angabe des Sachverhalts, der Entscheidungsgründe und der Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich mit.

(1.5.6.) Gegen die Entscheidung des Landesspielleiters aufgrund eines Einspruchs können die Betroffenen innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Protest beim Vermittlungsausschuß einlegen; der Vermittlungsausschuß entscheidet endgültig.

2 BERLINER EINZELMEISTERSCHAFT

2.1.0.

Allgemeines

(2.1.1.) Die Berliner Einzelmeisterschaft wird außerhalb der Berliner Osterferien, aber noch vor den Sommerferien, in einem Zeitraum von längstens zwölf Wochen durchgeführt.

Tempelhofer Schachblätter

(2.1.2.) In jeder Woche sind mindestens zwei Spieltage anzusetzen.

(2.1.3.) Vom Spielausschuß werden den Vereinen Meldebögen mit Namen der spielberechtigten Spieler, deren Spielerpaß-Nummer und den dazugehörigen Klassen übersandt. Die Vereine übernehmen hiernach die Aufgabe, ihre Spieler wegen der Teilnahme zu befragen und sich dies auf dem Formular bestätigen zu lassen. Von den Teilnehmern erheben die Vereine ein Reuegeld, dessen Höhe die Ausschreibung bestimmt. Die verfallenen Reuegelder werden von den Vereinen nach Aufforderung an den Verband überwiesen.

(2.1.4.) Das Reuegeld gemäß Abs. 2.1.3. verfällt:

1. bei Rücktritt des Teilnehmers,
2. bei Anwendung des Absatzes 2.9.3.

(2.1.5.) Tritt ein Spieler vor der Auslosung als Teilnehmer zurück, bleibt seine Spielklasse erhalten.

2.2.0.

Organisation

(2.2.1.) Die Berliner Einzelmeisterschaft wird grundsätzlich als Rundenturnier gespielt; eine Ausnahme bildet das Offene Berliner Turnier.

(2.2.2.) Die Teilnehmerzahl je Gruppe bestimmt sich nach der Gesamtteilnehmerzahl einer Spielklasse. Ausgehend vom Grundsatz gleichstarker Gruppen und einer Teilnehmerzahl von zwölf können Gruppen von acht bis sechzehn Teilnehmern gebildet werden.

2.3.0.

Klasseneinteilung

(2.3.1.) Die Berliner Einzelmeisterschaft wird in folgenden fünf Klassen durchgeführt:

1. M-Klasse,
2. A-Klasse,
3. B-Klasse,
4. C-Klasse,
5. D-Klasse.

(2.3.2.) Erreicht ein Spieler durch Aufstieg eine höhere Klasse, so muß er diese durch Teilnahme an einer der nächsten drei Meisterschaften bestätigen. Erzielt er hierbei das für den Klassenerhalt erforderliche Ergebnis, so hat er eine unbefristete Spielberechtigung für die Klasse erworben.

(2.3.3.) Nimmt dieser Spieler nicht an einer der nächsten drei Meisterschaften teil oder erreicht er bei seiner Teilnahme nicht das zum Klassenerhalt erforderliche Ergebnis, so steigt er in die nächstniedere Klasse ab und erhält für diese eine unbefristete Spielberechtigung.

(2.3.4.) Der Berliner Pokalmeister erhält eine befristete Spielberechtigung für die M-Klasse für eine der folgenden drei Meisterschaften.

(2.3.5.) Aufgestiegene Spieler, die bisher in ihrer Spielklasse noch nicht teilgenommen haben, müssen ihre Berechtigung innerhalb der nächsten drei Meisterschaften ab dem Verbandstag 1985 wahrnehmen, sonst erhalten sie eine unbefristete Spielberechtigung für die nächstniedere Klasse.

2.4.0.

Titelturnier

(2.4.1.) Für das Titelturnier sind spielberechtigt:

1. die Plätze 1-4 aus dem letzten Titelturnier,
2. die Plätze 1 und 2 der M-Klasse der beiden letzten Jahre,
3. die Pokal-Einzelmeister der beiden letzten Jahre und
4. die beiden bestplatzierten Berliner Spieler der Meistergruppe des Offenen Berliner Turniers des Vorjahres.

(2.4.2.) Sofern Titelträger (Großmeister und Internationale Meister) am Titelturnier teilnehmen möchten, hat der Spielausschuß dem zuzustimmen und das Titelturnier um maximal zwei Teilnehmer aufzustocken oder diese Bewerber auf vorberechn-

Tempelhofer Schachblätter

tigte, ausgefallene Teilnehmer anzurechnen.

(2.4.3.) Wer durch seine Teilnahme an Veranstaltungen des Deutschen Schachbundes oder der FIDE verhindert ist, seine Berechtigung zum Titelturnier wahrzunehmen, verliert diese nicht und ist für das folgende Titelturnier dem Personenkreis nach Abs. 2.4.2. gleichgestellt.

(2.4.4.) Für die Vergabe der Plätze nach Abs. 2.4.1. gilt folgende Reihenfolge:

1. Pokal-Einzelmeister,
2. Meistergruppe des Offenen Berliner Turniers,
3. M-Klasse des zweiten vorhergehenden Jahres,
4. M-Klasse des ersten vorhergehenden Jahres,
5. Titelturnier.

Bei Spielberechtigungen aufgrund mehrfacher Qualifikation wird die Spielberechtigung aus dem Turnier mit der niedrigsten Ordnungszahl erteilt. Der freiwerdende Platz wird dann mit dem Nächstplacierten des nichtberücksichtigten Turniers besetzt. Werden Spielberechtigungen nicht wahrgenommen, so rücken die Nächstplacierten auf. Nimmt der Pokal-Einzelmeister seine Spielberechtigung nicht wahr oder sind alle Teilnehmer eines Turnier bereits berücksichtigt, so rücken die Nächstplacierten aus dem Turnier mit der höchsten Ordnungszahl nach.

(2.4.5.) Bei Punktgleichheit auf Platz eins finden StICKKämpfe statt. Bei Punktgleichheit von **zwei** Spielern ist ein StICKkampf von zwei Partien erforderlich. Bei Punktgleichheit von mehr als zwei Spielern wird ein einfaches Rundenturnier angesetzt.

(2.4.6.) Bei abermaligem Gleichstand von zwei oder mehreren Spielern auf Platz 1 entscheidet die Sonneborn/Berger-Wertung aus dem StICKkampfturnier. Ist auch diese gleich, entscheidet die Sonneborn/Berger-Wertung aus dem Titelturnier. Ist auch diese gleich, entscheidet die Majorität der mit Schwarz gewonnenen Partien aus dem Titelturnier.

(2.4.7.) Bei Punktgleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Sonneborn/Berger-Wertung. Ist auch diese gleich, werden StICKkämpfe nach Abs. 2.4.5. und 2.4.6. durchgeführt, sofern die Placierung für eine Qualifikation von Bedeutung ist.

(2.4.8.) Die Spieler auf den Plätzen 1-8 erhalten eine unbefristete Spielberechtigung für die M-Klasse.

(2.4.9.) Der Sieger dieses Wettbewerbes erhält den Titel "Berliner Meister 19.."

2.5.0.

Offenes Berliner Turnier

(2.5.1.) Das Offene Berliner Turnier findet während der Berliner Osterschulferien statt und wird in zwei Gruppen - einer Meistergruppe und einem Hauptturnier - ausgetragen.

(2.5.2.) Es werden neun Runden nach dem Schweizer System gespielt. Turnierbeginn ist ein Sonnabend; das Turnier wird am zweiten darauf folgenden Sonntag beendet.

(2.5.3.) Für die Teilnahme am Offenen Berliner Turnier wird ein Reuegeld erhoben, dessen Höhe die Ausschreibung bestimmt.

(2.5.4.) Zur Teilnahme in der Meistergruppe sind spielberechtigt:

1. Teilnehmer der beiden vorangegangenen Titelturniere,
2. Spieler mit Teilnahmeberechtigungen der Klassen M und A,
3. Bundes- und Regionalligaspieler nach dreimaligem Einsatz,
4. Landesligaspieler nach fünfmaligem Einsatz in der abgeschlossenen Saison,
5. Spieler mit einer ELO-Zahl höher als 1900 bzw. einer Ingo-Wertung unter 112,5.

(2.5.5.) Alle übrigen Spieler sind für das Hauptturnier spielberechtigt.

(2.5.6.) Die beiden erstplacierten Berliner Spieler der Meistergruppe qualifizieren sich für das Titelturnier des folgenden Jahres.

(2.5.7.) Spieler Berliner Vereine erhalten in der Meistergruppe eine befristete

Tempelhofer Schachblätter

Spielberechtigung für eine der folgenden drei Meisterschaften für die M-Klasse, wenn sie 6½ Punkte und für die A-Klasse, wenn sie 5½ Punkte erreichen. Im Hauptturnier kann eine befristete Spielberechtigung für eine der folgenden drei Meisterschaften für die A-Klasse mit 7 Punkten, für die B-Klasse mit 6 Punkten und für die C-Klasse mit 5 Punkten erworben werden.

2.6.0. Aufstieg und Abstieg

(2.6.1.) Die M-Klasse ermittelt in jedem Jahr zwei Teilnehmer für das folgende Titeltturnier.

(2.6.2.) Der Aufstieg in den Klassen A bis D und der Abstieg aus den Klassen M bis C erfolgt grundsätzlich prozentual nach der Kategorie des Turniers. Die Kategorie entspricht dem ELO-Durchschnitt des Turniers (siehe Anlage). Grundlage für die ELO-Liste ist die nach der Berliner Mannschaftsmeisterschaft zu erstellende ELO-Liste.

(2.6.3.) Liegt die ELO-Liste drei Wochen nach Abschluß der Berliner Mannschaftsmeisterschaft nicht vor, werden der Höhe nach festgelegte Auf- und Abstiegsquoten berücksichtigt. In den Klassen A bis D steigt ein Spieler in die darüber liegende Spielklasse auf, wenn er mindestens 72% der möglichen Punkte erzielt. In den Klassen M bis C steigt ein Spieler in die darunter liegende Spielklasse ab, wenn er weniger als 40% der möglichen Punkte erreicht.

(2.6.4.) Unabhängig von der Prozentregelung steigt aus jeder Gruppe mindestens ein Spieler auf, auch wenn er den erforderlichen Prozentsatz nicht erreicht hat. Andererseits können maximal nur drei Spieler aufsteigen, auch wenn mehr Spieler den Prozentsatz überschritten haben. Bei Punktgleichheit auf den Plätzen entscheidet die Sonneborn/Berger-Wertung. Bei gleicher Wertung ist ein Stichkampf erforderlich. Ebenfalls unabhängig von der Prozentregelung steigen aus jeder Gruppe mindestens zwei Spieler ab, auch wenn sie den für den Klassenerhalt erforderlichen Prozentsatz erreicht haben. Auch hier gilt für die Rangefolge die Sonneborn/Berger-Wertung sowie bei Wertungsgleichheit die Stichkampf-Regelung.

2.7.0. Bedenkzeit

(2.7.1.) Die Bedenkzeit beträgt im Titeltturnier, im Offenen Berliner Turnier, in der M- und in der A-Klasse zweieinhalb Stunden für 50 Züge bei einer Gesamtspieldauer von fünf Stunden und in den übrigen Klassen zwei Stunden für 40 Züge in einer ersten Gesamtspieldauer von vier Stunden.

(2.7.2.) In allen Spielklassen sind nach Wiederaufnahme der Partie jeweils 20 Züge in einer Stunde zu spielen. Nach einer Gesamtspieldauer von vier Stunden wird erneut abgebrochen.

(2.7.3.) Sind für einen Spieler zwei Hängepartien an einem Spieltag angesetzt, so darf eine Gesamtspieldauer von fünf Stunden nicht überschritten werden. Die zweite Partie darf nur aufgenommen werden, wenn für sie noch eine Zeit von zwei Stunden zur Verfügung steht, wobei die zweite Partie dann bereits nach zwei Stunden abgebrochen werden kann.

2.8.0. Entschuldigungen

(2.8.1.) Jeder Teilnehmer kann sich einmal bei Unterrichtung des Turnierleiters bis zum Partiebeginn entschuldigen; die Angabe von Gründen ist dabei nicht erforderlich.

(2.8.2.) In Fällen einer Verhinderung durch Veranstaltungen des Deutschen Schachbundes oder des Berliner Schachverbandes sind weitere Entschuldigungen zulässig.

(2.8.3.) Für die letzte Runde ist eine Entschuldigung nicht möglich.

(2.8.4.) Bei Turnieren, die in Kongreßform stattfinden, ist eine Entschuldigung nicht möglich.

Tempelhofer Schachblätter

2.9.0.

Wertung

- (2.9.1.) Eine gewonnene Partie wird mit einem Punkt, eine Partie mit unentschiedenem Ausgang mit einem halben Punkt bewertet.
- (2.9.2.) Kampflose Ergebnisse sind in den Turniertabellen mit "+" bzw. "-" einzutragen.
- (2.9.3.) Ist ein Spieler zweimal unentschuldig nicht angetreten, so wird er von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen und steigt in die darunter liegende Spielklasse ab. Seine erzielten Ergebnisse verbleiben in der Turniertabelle. Vom Abstieg wird nur bei Vorliegen ganz besonderer Umstände, die objektiv ohne Eindringen in die persönliche Sphäre erkennbar sein müssen, Abstand genommen.
- (2.9.4.) Für die Auf- und Abstiegsregelungen der übrigen Spieler wird so verfahren, als wenn der ausgeschlossene Spieler gegen alle verloren hätte.

2.10.1.

Übergang Jugend und Damen

- (2.10.1.) Jugendliche erhalten bei ihrem Übergang eine auf drei Meisterschaften befristete Klassenzugehörigkeit entsprechend ihrer Spielstärke. Die Zuordnung dieser Spieler entscheidet der Spielausschuß auf Vorschlag des Jugendwartes.
- (2.10.2.) Damen, die erstmals teilnehmen möchten, werden entsprechend ihrer Spielstärke einer Klasse zugeordnet. Die Zuordnung dieser Spielerinnen entscheidet der Spielausschuß auf Vorschlag der Damenwartin.
- (2.10.3.) Zugezogene Spieler, die erstmals teilnehmen möchten, werden entsprechend ihrer Spielstärke einer Klasse zugeordnet. Die Zuordnung dieser Spieler entscheidet der Spielausschuß auf Antrag der Vereine.

3 BERLINER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

3.1.0.

Klasseneinteilung

- (3.1.1.) Die Berliner Mannschaftsmeisterschaft wird in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März durchgeführt.
- (3.1.2.) Die Berliner Mannschaftsmeisterschaft ist unterteilt in die Landesliga als oberster Spielklasse und in fünf weitere Spielklassen, gekennzeichnet 1., 2., 3., 4. und 5. Klasse. Die Mannschaftsmeisterschaft wird in der Landesliga in einer Gruppe und in den übrigen Klassen grundsätzlich in zwei Gruppen durchgeführt.
- (3.1.3.) Die Landesliga und jede Gruppe bestehen aus zehn Mannschaften; Abweichungen hiervon sind in der untersten Klasse möglich.
- (3.1.4.) Sollten sich mehr als 110 Mannschaften an der Meisterschaft beteiligen, können die Klassen 2 bis 5 maximal auf drei Gruppen erweitert werden, beginnend in der untersten Klasse.
- Über die Auf- und Abstiegsregelung in einem Übergangsjahr entscheidet der Spielausschuß.
- (3.1.5.) Neu gemeldete Mannschaften beginnen in der untersten Spielklasse.
- (3.1.6.) Fusionieren Mitglieder des Verbandes, bleiben die Spielberechtigungen der Vereine erhalten und gehen insgesamt auf das neue Mitglied über; ansonsten sind Spielberechtigungen nicht übertragbar.

Tempelhofer Schachblätter

3.2.0.

Aufstieg und Abstieg

- (3.2.1.) In die Landesliga steigen die Erstplacierten jeder Gruppe der ersten Spielklasse auf. In den weiteren Spielklassen steigen jeweils die beiden Erstplacierten in die nächsthöhere Spielklasse auf. Aus einer Klasse mit drei Gruppen steigen in eine Klasse mit zwei Gruppen die Erstplacierten jeder Gruppe auf; die drei Zweitplacierten ermitteln in einer einfachen Runde den (die) weiteren Aufsteiger.
- (3.2.2.) In der Landesliga und in den weiteren Spielklassen steigen jeweils die beiden Letztplacierten jeder Gruppe in die darunter liegende Spielklasse ab.
- (3.2.3.) Wird in einer Gruppe einschließlich der Landesliga die erforderliche Anzahl von zehn Mannschaften nicht erreicht oder überschritten, so werden die zusätzlichen Auf- und Absteiger durch Stichkämpfe bestimmt.
- Vorsorglich werden diese Stichkämpfe für die Zweitplacierten der ersten Spielklasse sowie für die Drittplacierten der weiteren Spielklassen und für die Achtplacierten aller Spielklassen möglichst innerhalb von sechs Wochen -aber außerhalb der Osterferien- nach der letzten Runde der Berliner Mannschaftsmeisterschaft durchgeführt.
- (3.2.4.) Der Sieger der Landesliga erhält den Titel: "Berliner Mannschaftsmeister 19 ..".

3.3.0.

Spielberechtigungen

- (3.3.1.) Die Auslosung ist öffentlich. Dabei sind vorab bestimmte Notwendigkeiten spieltechnischer Art zu berücksichtigen. Spielen in einer Gruppe zwei oder mehr Mannschaften des gleichen Vereins, dann sind die Begegnungen so anzusetzen, daß diese Wettkämpfe vor der vierten Runde beendet sind.
- (3.3.2.) Jeder Verein meldet zum festgesetzten Termin pro Mannschaft 8 Stamm- und bis zu 8 Ersatzspieler in festgelegter, ununterbrochener Rangfolge. Für die unterste Mannschaft können bis zu 16 Ersatzspieler gemeldet werden. Die Rangfolge kann nachträglich nicht mehr geändert werden. Wurden weniger als 8 Ersatzspieler gemeldet, so ist eine Nachmeldung möglich. Alle Spieler sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Turnierleiter spielberechtigt.
- (3.3.3.) Ersatzspieler sind zusätzlich die Stammspieler der folgenden Mannschaft, jedoch den eigentlichen Ersatzspielern der höheren Mannschaft nachgeordnet.
- (3.3.4.) Jeder Spieler erhält eine Codezahl, die aus zwei Zahlengruppen besteht. Die erste Gruppe bezeichnet die Mannschaft und die zweite die Rangfolge.
- (3.3.5.) Jeder Spieler darf nur einmal gemeldet werden.
- (3.3.6.) Für den Einsatz der Ersatzspieler bestehen je Wettkampf zwei Möglichkeiten, die einander ausschließen:
- a) Ersatzspieler spielen an den Plätzen der fehlenden Stammspieler,
 - b) Ersatzspieler werden nach Aufrücken der Stammspieler hinten angefügt.
- Die Rangfolge der Ersatzspieler ergibt sich aus ihrer Codezahl.
- (3.3.7.) Jede Mannschaft besteht aus 8 Spielern. Es müssen nach Ablauf einer Stunde mindestens 4 Bretter durch anwesende Spieler besetzt sein, da andernfalls der Wettkampf mit 0:8 als verloren gewertet werden muß. Das Offenlassen einzelner Bretter ist nur unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler zulässig.
- (3.3.8.) Spieler, die an den Plätzen 1-8 in überregionalen Mannschaften gemeldet sind, können an der Berliner Mannschaftsmeisterschaft nicht teilnehmen.
- (3.3.9.) Stammspieler, die dreimal in übergeordneten Mannschaften eingesetzt wurden, sind nicht mehr für ihre eigentliche Mannschaft spielberechtigt. Sie sind für die nächsthöhere Mannschaft spielberechtigt, wenn sie nicht mehr als zweimal in überregionalen Mannschaften teilgenommen haben.
- (3.3.10.) Wird ein für die Berliner Mannschaftsmeisterschaft gemeldeter Spieler in der Bundesliga eingesetzt, so wird ein Doppelseinsatz im Rahmen einer Runde nur als einmaliger Einsatz gewertet.
- (3.3.11.) Spieler, die in einer überregionalen Mannschaft zum Einsatz kamen, sind am darauf folgenden Spieltag der Berliner Mannschaftsmeisterschaft nicht spielberechtigt, sofern der Termin des überregionalen Einsatzes nicht gleichzeitig Spielter-

Tempelhofer Schachblätter

min der Berliner Mannschaftsmelsterschaft war.

(3.3.12.) Wird ein Spieler am gleichen Spieltag in mehreren Mannschaften aufgestellt, so gilt er nur in derjenigen Mannschaft als spielberechtigt, in der er tatsächlich gespielt hat. Hat er in keiner Mannschaft gespielt, so gilt er nur in seiner Stammmannschaft als spielberechtigt.

(3.3.13.) Bei fehlerhafter Aufstellung von spielberechtigten Spielern haben alle falsch aufgestellten Spieler ihre Partie verloren. Dabei gilt diejenige der beiden nach 3.3.6. möglichen Aufstellungen als richtig, bei der sich die geringere Anzahl falsch gemeldeter Spieler ergibt. Ist diese in beiden Fällen gleich, so gilt diejenige Aufstellung als richtig, bei der sich das tatsächliche Spielergebnis nach Brett- und Wertungspunkten am wenigsten ändert.

(3.3.14.) Die Aufstellung eines nicht spielberechtigten Spielers hat die Aberkennung der von ihm und an den folgenden Brettern erzielten Punkte zur Folge. Unabhängig davon erhält die gegnerische Mannschaft die von ihr tatsächlich erzielten Brett- und Mannschaftspunkte, wobei die Partie des nicht spielberechtigten Spielers als für ihn verloren gewertet wird.

3.4.0. Spieltermine und Beginn

(3.4.1.) Es wird sonntags zu den vom Spielausschuß bestimmten Terminen gespielt.

(3.4.2.) Ein Termin kann nur verlegt werden, wenn der neue Termin vor dem angesetzten liegt und der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist. Terminverlegungswünsche müssen mindestens vier Wochen vor dem neuen Termin beim Turnierleiter schriftlich zur Genehmigung angemeldet werden. Eine Verlegung von Wettkämpfen der letzten Runde ist nicht möglich.

(3.4.3.) Auch ohne Zustimmung des Gegners kann der Turnierleiter dem Verlegungswunsch eines Vereins entsprechen, wenn besondere Umstände dies erfordern.

(3.4.4.) Das Vor- oder Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

(3.4.5.) Die Wettkämpfe beginnen sonntags um 9⁰⁰ Uhr.

3.5.0. Farbverteilung und Spieldauer Bedenkzeit und Hängepartien

(3.5.1.) Die Gastmannschaften haben an den ungeraden Brettern weiß.

(3.5.2.) In der Landesliga beträgt die Bedenkzeit zweieinhalb Stunden für 50 Züge sowie eine Stunde für jeweils 20 Züge. In den anderen Spielklassen beträgt die Bedenkzeit zwei Stunden für 40 Züge sowie eine Stunde für jeweils weitere 20 Züge.

(3.5.3.) Bretter, die eine Stunde nach Spielbeginn nicht ordnungsgemäß besetzt sind, werden als verloren gewertet.

(3.5.4.) Ausgangspunkt für die Berechnung der Zeiten ist die Kontrolluhr des Schiedsrichters.

(3.5.5.) Nach fünf bzw. vier Stunden wird die Partie abgebrochen und als Hängepartie weitergespielt. Im beiderseitigen Einverständnis der Spieler kann die Partie mit Zustimmung des Schiedsrichters fortgesetzt werden. Nach der Gesamtspielzeit von sieben bzw. sechs Stunden wird die Partie abgebrochen und als Hängepartie weitergespielt.

(3.5.6.) Hängepartien werden an einem Spieltag des gastgebenden Vereins in der ersten Woche nach dem Wettkampf angesetzt. Eine Verlegung in die zweite Woche ist nur bei erneutem Spielabbruch und erforderlicher nochmaliger Aufnahme möglich.

3.6.0. Schiedsrichter

(3.6.1.) Die Mannschaftskämpfe werden von Schiedsrichtern geleitet.

(3.6.2.) Jeder Verein benennt einen Schiedsrichter und mindestens einen Stellver-

Tempelhofer Schachblätter

treter, die als Beauftragte des Turnierleiters in Ihren Vereinen für die ordnungsgemäße spieltechnische Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich sind.

(3.6.3.) Der Turnierleiter kann diese bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ablehnen.

(3.6.4.) Falls ein Schiedsrichter nicht anwesend ist, übernehmen die Mannschaftsleiter die Kampfleitung.

3.7.0. Pflichten der Vereine

(3.7.1.) Die Vereine melden zu vom Turnierleiter zu bestimmenden Fristen Anzahl der einzusetzenden Mannschaften, die teilnehmenden Spieler unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum sowie der ELO-Kennzahl und senden unter Nennung des für Hängepartien zur Verfügung stehenden Spieltages das für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft erforderliche Anschriftenverzeichnis an den Turnierleiter.

(3.7.2.) Der gastgebende Verein hat das erforderliche Spielmaterial wie Bretter (in gekennzeichnete Reihenfolge), Figuren, Schachuhren, Partieformulare und Hängepartieumschläge zur Verfügung zu stellen und auch dafür zu sorgen, daß die räumlichen Austragungsverhältnisse eine störungsfreie Abwicklung des Wettkampfes ermöglichen.

(3.7.3.) Die Spielergebnisse sind am Wettkampftag telefonisch durchzugeben.

(3.7.4.) Ein Spielbericht mit den Einzelergebnissen ist am gleichen Tag auf dem Postwege an den Turnierleiter abzuschicken.

(3.7.5.) Die Mannschaftsleiter haben dem Schiedsrichter zu Beginn des Wettkampfes die Mannschaftsaufstellung zu übergeben. Diese umfaßt acht namentlich und in Reihenfolge genannte Spieler sowie deren Code-Nummern. Fehlt die Aufstellung einer Mannschaft oder ist sie nicht ordnungsgemäß, so sind die Uhren dieser Mannschaft in Gang zu setzen. Fehlen beide Aufstellungen oder sind sie nicht ordnungsgemäß, so werden die Uhren der Spieler mit den weißen Steinen in Gang gesetzt. Nach ordnungsgemäßer Abgabe beider Mannschaftsaufstellungen erhalten die Mannschaftsleiter Einsicht in die Aufstellung der gegnerischen Mannschaft.

(3.7.6.) Bei allen Wettkämpfen dürfen zur gleichen Zeit keine Blitzpartien gespielt werden oder andere störende Veranstaltungen stattfinden.

(3.7.7.) Verstöße gegen diese Pflichten, wozu auch die ordnungsgemäße Besetzung der Bretter gehört, können mit einer Vereinsstrafe gemäß § 16 Abs.1 der Satzung geahndet werden.

3.8.0.

Wertung

(3.8.1.) Erzielt eine Mannschaft mehr Brettunkte als die gegnerische Mannschaft, so hat sie den Wettkampf gewonnen. Bei Punktgleichheit ist der Wettkampf unentschieden. Es gilt folgende Wertung:

1. gewonnener Mannschaftskampf	2 Punkte
2. unentschiedener Mannschaftskampf	1 Punkt
3. verlorener Mannschaftskampf	0 Punkte.

(3.8.2.) Bei Gleichstand der Mannschaftspunkte nach 3.8.1. entscheidet über die Placierung:

1. die Summe der Brettunkte,
2. der direkte Vergleich,
3. die Berliner Wertung aus dem direkten Vergleich,
4. die Berliner Wertung aus allen Wettkämpfen,
5. das Los,

wobei jede Regelung in der obigen Reihenfolge für sich gilt und bei abermaligem Gleichstand die folgende anzuwenden ist.

(3.8.3.) Bei StICKKämpfen gemäß 3.2.3. entscheidet nach unentschiedenem Ausgang über die Placierung:

1. die Berliner Wertung,
2. das Los.

4 BERLINER POKAL-EINZELMEISTERSCHAFT

4.1.0.

Allgemeines

- (4.1.1.) Die Berliner Pokal-Einzelmeisterschaft wird im K.o.-System ausgetragen. Die Wettkämpfe auf Verbandsebene beginnen im September eines jeden Jahres.
- (4.1.2.) Teilnahmeberechtigt sind neben dem Titelverteidiger 127 Spieler. Die Vereine erhalten entsprechend ihrer Mitgliederzahl nach dem Stand vom 1. Juli eines jeden Jahres im Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl die ihnen zustehenden Plätze, mindestens jedoch einen Platz.
- (4.1.3.) Die Teilnehmer werden vor Beginn der ersten Runde von den Vereinen gemeldet.

4.2.0.

Organisation

- (4.2.1.) Die Ansetzungen werden vor Beginn jeder Runde vom Turnierleiter ausgestellt.
- (4.2.2.) Entschuldigungen zu den Spielterminen sind nicht zulässig.
- (4.2.3.) Spieler, die zur Auslosung der ersten Runde nicht rechtzeitig erscheinen, verlieren ihre Spielberechtigung. Der Turnierleiter verlost die freiwerdenden Plätze an sonstige Spieler, die am Austragungsort der ersten Runde anwesend sind und teilnehmen möchten.

4.3.0.

Bedenkzeit

- (4.3.1.) Die Bedenkzeit beträgt zweieinhalb Stunden für 50 Züge bei einer ersten Gesamtspieldauer von fünf Stunden.
- (4.3.2.) Nach Wiederaufnahme der Partie beträgt die weitere Bedenkzeit eine Stunde für jeweils 20 Züge. Nach einer Gesamtspieldauer von vier Stunden wird erneut abgebrochen.

4.4.0.

Wertung

- (4.4.1.) Die erste Gewinnpartie entscheidet. Bei unentschiedenem Ausgang wird die Begegnung mit vertauschten Farben wiederholt.
- (4.4.2.) Ist nach zwei Partien noch keine Entscheidung gefallen, wird gelost.
- (4.4.3.) Der Sieger des Turniers erhält den Titel: "Berliner Pokaleinzelmeister 19..".

5 BERLINER POKAL-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

5.1.0.

Allgemeines

- (5.1.1.) Die Pokalmannschaftsmeisterschaft wird im K.o.-System ausgetragen. Die Wettkämpfe werden in den Monaten April bis Juni durchgeführt.
- (5.1.2.) Teilnahmeberechtigt sind die Vereine mit jeweils einer Mannschaft. Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern.
- (5.1.3.) Jeder Verein meldet zum festgesetzten Termin bis zu zwölf Spieler in festgelegter Rangfolge. Diese kann nachträglich nicht mehr geändert werden. Nachmeldungen sind nicht zulässig.
- (5.1.4.) Die Auslosungen sind öffentlich.

Tempelhofer Schachblätter

5.2.0. Spieltermine und Spielbeginn

- (5.2.1.) Es wird sonntags zu den vom Spielausschuß bestimmten Terminen gespielt.
- (5.2.2.) Ein Termin kann nur verlegt werden, wenn der neue Termin vor dem angesetzten liegt und der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist. Terminverlegungswünsche müssen mindestens vier Wochen vor dem neuen Termin beim Turnierleiter schriftlich zur Genehmigung angemeldet werden.
- (5.2.3.) Auch ohne Zustimmung des Gegners kann der Turnierleiter dem Verlegungswunsch eines Vereins entsprechen, wenn besondere Umstände dies erfordern.
- (5.2.4.) Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

5.3.0. Farbverteilung und Spieldauer

- (5.3.1.) Die bei der Auslosung zuerst genannten Vereine haben an den ungeraden Bretter schwarz.
- (5.3.2.) Für die gesamte Partie erhält jeder Spieler eine Bedenkzeit von zweieinhalb Stunden.

5.4.0. Wertung

- (5.4.1.) Erzielt eine Mannschaft mehr Brettunkte als die gegnerische Mannschaft, so hat sie den Kampf gewonnen.
- (5.4.2.) Endet ein Mannschaftskampf unentschieden, entscheidet über den Sieg
 1. Die Berliner Wertung,
 2. der Sieg am ersten Brett,
 3. das mit den schwarzen Steinen am ersten Brett erzielte Remisergebnis.
- (5.4.3.) Der Sieger des Turniers erhält den Titel: " Berliner Pokalmannschaftsmeister 19 .. ".

6 BERLINER BLITZ-EINZELMEISTERSCHAFT

6.1.0. Allgemeines und Organisation

- (6.1.1.) Die Berliner Blitz-Einzelmeisterschaft wird in der zweiten Jahreshälfte ausgetragen.
- (6.1.2.) Je nach Teilnehmerzahl wird die Berliner Blitz-Einzelmeisterschaft in einer Gruppe oder mit Vor- ggf. Zwischen- und Endrunde ausgetragen.
- (6.1.3.) Es gelten die FIDE-Blitzregeln.

6.2.0. Bedenkzeit und Wertung

- (6.2.1.) Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten für die gesamte Partie pro Spieler.
- (6.2.2.) Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz der Endrunde sowie auf Qualifikationsplätzen finden StICKKämpfe statt.
- (6.2.3.) Bei Punktgleichheit zweier Spieler werden zwei Partien mit wechselnden Farben gespielt. Ist der Kampf dann noch nicht entschieden, so wird mit wechselnden Farben weitergespielt, und die erste Gewinnpartie entscheidet. Nach jeweils zwei Partien wird die Farbverteilung neu ausgelost.
- (6.2.4.) Bei Punktgleichheit mehrerer Spieler wird ein einfaches Rundenturnier durchgeführt. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, werden zwischen den dann noch punktgleichen Spielern weitere StICKKämpfe, ggf. auch nach 6.2.3. durchgeführt.
- (6.2.5.) Der Sieger der Endrunde erhält den Titel: "Berliner Blitzmeister 19..".

7 BERLINER BLITZ-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

7.1.0. Allgemeines und Organisation

- (7.1.1.) Die Berliner Blitz-Mannschaftsmeisterschaft wird in der zweiten Jahreshälfte ausgetragen.
(7.1.2.) Je nach Teilnehmerzahl wird die Blitz-Mannschaftsmeisterschaft in einer Gruppe oder mit Vor-, ggf. Zwischen- und Endrunde ausgetragen.
(7.1.3.) Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften stellen.
(7.1.4.) Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern und einem Ersatzspieler, die in fester Rangfolge gemeldet werden. Die Brettfolge darf gegenüber der Rangfolge nicht verändert werden.
(7.1.5.) Es gelten die FIDE-Blitzregeln.

7.2.0. Bedenkzeit und Wertung

- (7.2.1.) Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten für die gesamte Partie pro Spieler.
(7.2.2.) Erzielt eine Mannschaft mehr Punkte als die gegnerische, so hat sie den Wettkampf gewonnen. Bei Punktgleichheit ist der Wettkampf unentschieden. Es gilt folgende Wertung:
- | | |
|-------------------------------------|----------|
| 1. gewonnener Mannschaftskampf | 2 Punkte |
| 2. unentschiedener Mannschaftskampf | 1 Punkt |
| 3. verlorener Mannschaftskampf | 0 Punkte |
- (7.2.3.) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte nach 7.2.2. entscheidet über die Placierung:
1. die Summe der Brettpunkte,
 2. der direkte Vergleich,
 3. die Berliner Wertung aus dem direkten Vergleich,
 4. das Los,
- wobei jede Regelung für sich gilt und bei abermaligem Gleichstand die folgende anzuwenden ist.
(7.2.4.) Der Sieger der Endrunde erhält den Titel: " Berliner Blitz-Mannschaftsmeister 19 .. ".

B - Damen-Turnierordnung

8 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

8.1.0. Aufgabenstellung

- (8.1.1.) Die Berliner Damenmeisterschaften werden von der Damenwartin des Verbandes geleitet.
- (8.1.2.) Die Damenwartin kann Turnierleiterinnen einsetzen, die die Turnierleitung in ihrem Auftrag durchführen.
- (8.1.3.) Gegen Entscheidungen im Rahmen des Spielbetriebs kann innerhalb einer Frist von drei Tagen schriftlich bei der Damenwartin Einspruch eingelegt werden.
- (8.1.4.) Über den Einspruch entscheidet die Damenwartin; das gilt auch dann, wenn die angefochtene Entscheidung von ihr selbst getroffen wurde. Die Damenwartin hat sich in Fällen besonderer Bedeutung mit dem Spielausschuß zu beraten.
- (8.1.5.) Die Damenwartin teilt den Betroffenen innerhalb einer Woche ihre Entscheidung unter Angabe des Sachverhalts, der Entscheidungsgründe und der Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich mit.
- (8.1.6.) Gegen die Entscheidung der Damenwartin aufgrund eines Einspruchs können die Betroffenen innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Protest beim Vermittlungsausschuß einlegen; der Vermittlungsausschuß entscheidet endgültig.

8.2.0. Spielbetrieb

- (8.2.1.) Es werden folgende Turniere regelmäßig ausgetragen:
1. Berliner Damen-Einzelmeisterschaft,
 2. Berliner Damen-Blitz-Einzelmeisterschaft.
- (8.2.2.) Daneben können zusätzlich durchgeführt werden:
1. Ranglisten-Turnier,
 2. andere Turniere gemäß gesonderter Ausschreibung.
- (8.2.3.) Bei allen Wettkämpfen -ausgenommen Blitz-Meisterschaften- dürfen im Turniersaal keine Blitzpartien gespielt, Analysen durchgeführt werden oder andere störende Veranstaltungen stattfinden.

9 BERLINER DAMEN-EINZELMEISTERSCHAFT

9.1.0. Allgemeines

- (9.1.1.) Die Berliner Damen-Einzelmeisterschaft wird in den ersten sechs Monaten des Jahres ausgetragen.
- (9.1.2.) Für diese Meisterschaft werden von der Damenwartin mit der Ausschreibung Anmeldekarten und Zahlkarten verschickt. Mit der Unterzeichnung der Anmeldekarte und nach Zahlung des Reuegeldes, dessen Höhe die Ausschreibung bestimmt, sind die Damen Turnierteilnehmerinnen.
- (9.1.3.) Das Reuegeld verfällt bei Rücktritt der Teilnehmerin oder bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen und somit Ausschuß vom Turnier.

9.2.0. Organisation

- (9.2.1.) Die Berliner Damen-Einzelmeisterschaft wird grundsätzlich als Rundturnier in Vorrunden und Endrunde gespielt.

Tempelhofer Schachblätter

(9.2.2.) An der Endrunde können nur Damen teilnehmen, die einem dem Berliner Schachverband angeschlossenen Verein angehören. In den Vorrunden können auch Damen spielen, die diese Bedingung nicht erfüllen.

(9.2.3.) Die drei erstplacierten Spielerinnen der beiden vorangegangenen Meisterschaften brauchen an der Vorrunde nicht teilzunehmen; sie sind für die Endrunde vorberechtigt.

(9.2.4.) Die Endrunde wird mit höchstens zwölf Spielerinnen ausgetragen.

9.3.0. Bedenkzeiten

(9.3.1.) In den Vorrunden wird mit einer Bedenkzeit von zwei Stunden für 40 Züge bei einer Gesamtspieldauer von vier Stunden gespielt.

(9.3.2.) In der Endrunde wird mit einer Bedenkzeit von zweieinhalb Stunden für 50 Züge bei einer Gesamtspieldauer von fünf Stunden gespielt.

(9.3.3.) Bei Wiederaufnahme der Partie beträgt die Bedenkzeit jeweils eine Stunde für weitere 20 Züge bei einer Gesamtspieldauer von vier Stunden.

9.4.0. Entschuldigungen

(9.4.1.) Jede Teilnehmerin kann sich ohne Angabe von Gründen für zwei Spielansetzungen entschuldigen. In besonderen Härtefällen kann die Sondergenehmigung für eine weitere Spielansetzung von der Damenwartin gewährt werden. Die sich entschuldigende Spielerin ist verpflichtet, bis spätestens zum Spielbeginn die Turnierleiterin in Kenntnis zu setzen.

(9.4.2.) Ist eine Spielerin zweimal unentschuldig nicht angetreten, so wird sie von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

(9.4.3.) Für die letzte Runde ist keine Entschuldigung möglich.

9.5.0. Wertung

(9.5.1.) Eine gewonnene Partie wird mit einem Punkt, eine Partie mit unentschiedenem Ausgang mit einem halben Punkt bewertet.

(9.5.2.) Kampflöse Ergebnisse sind in den Turniertabellen mit "+" oder "-" einzutragen.

(9.5.3.) Wenn eine Spielerin vom Turnier ausgeschlossen wird oder zurücktritt, wird wie folgt verfahren:

Bei weniger als 50% der Spiele werden ihre Ergebnisse gestrichen. Bei 50% und mehr der auszutragenden Spiele erhalten ihre restlichen Gegnerinnen kampflös den Punkt zuerkannt. Die Ergebnisse werden mit "+" bzw. "-" in der Tabelle eingetragen.

9.6.0. Placierung

(9.6.1.) Bei Punktgleichheit in den Vorrunden entscheidet über die Placierung die Sonneborn/Berger-Wertung. Sollte diese gleich sein, so entscheiden -falls dies zum Erreichen der Endrunde maßgebend ist- StICKKämpfe.

(9.6.2.) Bei Punktgleichheit auf Platz eins der Endrunde finden StICKKämpfe statt. Bei Punktgleichheit von zwei Spielerinnen ist ein StICKkampf von zwei Partien erforderlich. Bei Punktgleichheit von mehr als zwei Spielerinnen wird ein einfaches Rundenturnier angesetzt.

(9.6.3.) Bei abermaligem Gleichstand von zwei oder mehreren Spielerinnen entscheidet die Sonneborn/Berger-Wertung aus dem StICKkampfturnier. Ist auch diese gleich, entscheidet die Sonneborn/Berger-Wertung aus der Endrunde. Ist auch diese gleich, entscheidet das Los.

(9.6.4.) Die Siegerin dieses Wettbewerbes erhält den Titel: " Berliner Meisterin 19 .. ".

(9.6.5.) Zur Ermittlung der Berliner Teilnehmerin an der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft findet in dem betreffenden Jahr ein StICKkampf über vier Partien zwischen den Berliner Meisterinnen der beiden vorangegangenen Jahre statt. Bei unent-

schiedenem Ausgang wird der StICKkampf um zwei Partien verlängert. Bei abermaligem Gleichstand entscheidet das Los.

10 BERLINER DAMEN-BLITZ-EINZELMEISTERSCHAFT

10.1.0.

Organisation

- (10.1.1.) Je nach Teilnehmerzahl wird die Berliner Damen-Blitz-Einzelmeisterschaft in einer Gruppe oder mit Vor-, ggf. Zwischenrunden und der Endrunde ausgetragen.
(10.1.2.) Es gelten die FIDE-Regeln.

10.2.0.

Bedenkzeit und Wertung

- (10.2.1.) Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten für die gesamte Partie pro Spielerin.
(10.2.2.) Bei Punktgleichheit auf Platz eins der Endrunde sowie auf Qualifikationsplätzen finden StICKkämpfe statt.
(10.2.3.) Bei Punktgleichheit zweier Spielerinnen werden zwei Partien mit wechselnden Farben gespielt. Ist der Kampf dann noch nicht entschieden, so wird mit wechselnden Farben weitergespielt, und die erste Gewinnpartie entscheidet. Nach jeweils zwei Partien wird die Farbverteilung neu ausgelost.
(10.2.4.) Bei Punktgleichheit mehrerer Spielerinnen wird ein einfaches Rundenturnier durchgeführt. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, werden zwischen den dann noch punktgleichen Spielerinnen weitere StICKkämpfe, ggf. nach Abs. 10.2.3., durchgeführt.
(10.2.5.) Die Siegerin des Turniers erhält den Titel: " Berliner Blitz-Meisterin 19..".

C - Jugendturnierordnung

11 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

11.1.0. Aufgabenstellung

- (11.1.1.) Die Berliner Jugendmeisterschaften werden vom Jugendwart des Verbandes geleitet.
- (11.1.2.) Der Jugendwart kann Turnierleiter einsetzen, die die Turniere in seinem Auftrag durchführen.
- (11.1.3.) Gegen Entscheidungen im Rahmen des Spielbetriebs kann innerhalb einer Frist von drei Tagen schriftlich beim Jugendwart Einspruch eingelegt werden.
- (11.1.4.) Über den Einspruch entscheidet der Jugendwart; das gilt auch dann, wenn die angefochtene Entscheidung von ihm selbst getroffen wurde. Der Jugendwart hat sich in Fällen besonderer Bedeutung mit dem Spielausschuß zu beraten.
- (11.1.5.) Der Jugendwart teilt den Betroffenen innerhalb einer Woche seine Entscheidung unter Angabe des Sachverhalts, der Entscheidungsgründe und der Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich mit.
- (11.1.6.) Gegen die Entscheidung des Jugendwartes aufgrund eines Einspruchs können die Betroffenen innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Protest beim Vermittlungsausschuß einlegen; der Vermittlungsausschuß entscheidet endgültig.
- (11.1.7.) Für die Zuordnung zu den Altersklassen gelten folgende Altersgruppen:
1. Jugendliche, die das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben (A-Jugend)
 2. Jugendliche, die das 17. Lebensjahr nicht überschritten haben (B-Jugend)
 3. Jugendliche, die das 15. Lebensjahr nicht überschritten haben (C-Jugend)
 4. Jugendliche, die das 11. Lebensjahr nicht überschritten haben (D-Jugend)
- und
5. Mädchen, die das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben (weibliche Jugend).
- (11.1.8.) Als Stichtag für die Altersgrenze gilt jeweils der 1. September.

11.2.0. Spielbetrieb

- (11.2.1.) Es werden folgende Turniere regelmäßig ausgetragen:
1. Berliner Jugend-Einzelmeisterschaft und
 2. Berliner Jugend-Mannschaftsmeisterschaft.
- (11.2.2.) Daneben sollen folgende Turniere durchgeführt werden:
1. Berliner Jugend-Pokal-Einzelmeisterschaft,
 2. Berliner Jugend-Pokal-Mannschaftsmeisterschaft,
 3. Berliner Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft und
 4. Berliner Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft.
- (11.2.3.) Bei allen Wettkämpfen -ausgenommen Blitzmeisterschaften- dürfen im Turniersaal keine Blitzpartien gespielt, Analysen durchgeführt werden oder andere störende Veranstaltungen stattfinden.

12 BERLINER JUGEND-EINZELMEISTERSCHAFT

12.1.0. Allgemeines

- (12.1.1.) Die Berliner Jugend-Einzelmeisterschaft wird innerhalb der ersten fünf Monate des Jahres durchgeführt.

Tempelhofer Schachblätter

12.2.0.

Organisation

(12.2.1.) Für die Berliner Jugend-Einzelmeisterschaft sind Anmeldekarten bei den Vereinen erhältlich. Mit der Unterzeichnung und Einsendung der Anmeldekarte und nach Zahlung eines Reuegeldes, dessen Höhe die Ausschreibung bestimmt, sind die jugendlichen Turnierteilnehmer.

(12.2.2.) Die Berliner Jugend-Einzelmeisterschaft wird grundsätzlich als Rundenturnier in Vorrunden und Endrunde gespielt.

12.3.0.

Bedenkzeit

(12.3.1.) In den Vorrunden wird mit folgenden Bedenkzeiten gespielt:

1. A-Jugend und weibliche Jugend:

Zwei Stunden für 40 Züge bei einer Gesamtspieldauer von vier Stunden. Nach Wiederaufnahme der Partie beträgt die Bedenkzeit jeweils eine Stunde für weitere 20 Züge bei einer Gesamtspieldauer von vier Stunden.

2. B-Jugend:

Eineinhalb Stunden für 40 Züge bei einer Gesamtspieldauer von drei Stunden. Nach Wiederaufnahme der Partie beträgt die Bedenkzeit jeweils 45 Minuten für weitere 20 Züge bei einer Gesamtspieldauer von drei Stunden.

3. C- und D-Jugend:

Eine Stunde für 40 Züge bei einer Gesamtspieldauer von zwei Stunden. Nach Wiederaufnahme der Partie beträgt die Bedenkzeit jeweils 30 Minuten für weitere 20 Züge bei einer Gesamtspieldauer von zwei Stunden.

(12.3.2.) In den Endrunden beträgt die Bedenkzeit der A-Jugend und der weiblichen Jugend zweieinhalb Stunden für 40 Züge bei einer Gesamtspieldauer von fünf Stunden. Nach Wiederaufnahme der Partie beträgt die Bedenkzeit jeweils eine Stunde für 16 Züge bei einer Gesamtspieldauer von vier Stunden.

In den Endrunden beträgt die Bedenkzeit der B- bis D-Jugend zweieinhalb Stunden für 50 Züge bei einer Gesamtspieldauer von fünf Stunden. Nach Wiederaufnahme der Partie beträgt die Bedenkzeit jeweils eine Stunde für 20 Züge bei einer Gesamtspieldauer von vier Stunden.

12.4.0.

Entschuldigungen

(12.4.1.) Jeder Teilnehmer kann sich ohne Angabe von Gründen nur für eine Spielansetzung entschuldigen; dabei genügt die Benachrichtigung des örtlichen Turnierleiters oder des Gegners spätestens eine Viertelstunde vor Beginn der Partie. Bei Unterrichtung des Gegners hat dieser den örtlichen Turnierleiter spätestens eine Stunde nach Spielbeginn zu informieren.

(12.4.2.) Ist ein Spieler zweimal unentschuldigt nicht angetreten, so wird er von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

(12.4.3.) Für die letzte Runde ist eine Entschuldigung nicht möglich.

12.5.0.

Wertung

(12.5.1.) Eine gewonnene Partie wird mit einem Punkt, eine Partie mit unentschiedenem Ausgang mit einem halben Punkt bewertet.

(12.5.2.) Kampflöse Ergebnisse sind in der Turniertabelle mit "+" bzw. "-" einzutragen.

12.6.0.

Placierung

(12.6.1.) Bei Punktgleichheit entscheidet über die Placierung:

1. Die Wertung nach Sonneborn/Berger-Wertung bzw. die Buchholz-Wertung,

2. die Anzahl der Gewinnpartien,
 3. die Anzahl der Gewinnpartien mit den schwarzen Steinen,
 4. das Los.
- (12.6.2.) Bei Punktgleichheit auf Platz eins in den Endrunden finden StICKKämpfe statt:
1. Zwei Spieler spielen zwei Partien; bei abermaligem Gleichstand entscheidet die nächste Gewinnpartie.
 2. Bei mehr als zwei Spielern wird ein einfaches Rundturnier gespielt. Bei abermaligem Gleichstand von zwei oder mehreren Spielern auf Platz eins entscheidet die Sonneborn/Berger-Wertung aus dem StICKkampfturnier. Bei abermaligem Gleichstand wird 12.6.1. angewendet.
- (12.6.3.) Die Sieger der Endrunden erhalten den Titel: "Berliner Jugendmeister der A-, B-, C-, D-Jugend und Berliner MeisterIn der weiblichen Jugend 19 ..".

13 BERLINER JUGEND-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

13.1.0. Klasseneinteilung

(13.1.1.) Die Berliner Jugend-Mannschaftsmeisterschaft wird grundsätzlich im August und September ausgetragen, jedoch außerhalb der Schulferien.

(13.1.2.) Die Berliner Jugend-Mannschaftsmeisterschaft wird in einer Titelklasse und einem Hauptturnier ausgetragen. Die Einstufung der Mannschaften erfolgt seitens der Vereine.

13.2.0. Spielberechtigung

(13.2.1.) In der Titelklasse wird an acht Brettern gespielt:

- Brett 1 - 6 A- bis C-Jugendliche,
- Brett 7 weibliche Jugend,
- Brett 8 C-Jugendliche.

(13.2.2.) Im Hauptturnier wird an sechs Brettern gespielt.

(13.2.3.) Von jedem Verein muß dem Jugendwart zum festgesetzten Termin eine Rangliste der Spieler vorliegen, die Familienname, Vorname, Geburtsdatum, ELO-Kennzahl und Spielerpaß-Nummer bzw. das Datum der vorläufigen Spielgenehmigung enthält. Nachmeldungen sind jederzeit möglich.

(13.2.4.) Die Brettbesetzung der Mannschaften hat der Rangfolge zu entsprechen. An den Brettern sieben und acht kann die Rangfolge durchbrochen werden.

(13.2.5.) Vor dem Wettkampf melden die Mannschaftsführer die Mannschaftsaufstellung dem örtlichen Turnierleiter.

In der Titelklasse müssen mindestens vier und im Hauptturnier mindestens drei Spieler jeder Mannschaft anwesend sein.

(13.2.6.) Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Farbverteilung und Spieldauer Bedenkzeit und Hängepartien

(13.3.1.) Die erstgenannte Mannschaft hat an den ungeraden Brettern schwarz.

(13.3.2.) In der Titelklasse beträgt die Bedenkzeit zweieinhalb Stunden für 50 Züge sowie eine Stunde für jeweils weitere 20 Züge.

Im Hauptturnier beträgt die Bedenkzeit zwei Stunden für 40 Züge sowie eine Stunde für jeweils weitere 20 Züge.

(13.3.3.) Bretter, die eine Stunde nach Spielbeginn nicht ordnungsgemäß besetzt sind, werden als verloren gewertet.

(13.3.4.) Ausgangspunkt für die Berechnung der Zeiten ist die Kontrolluhr des Turnierleiters.

Tempelhofer Schachblätter

(13.3.5.) Nach fünf bzw. vier Stunden wird die Partie abgebrochen und zum festgesetzten Termin weitergespielt.

13.4.0.

Wertung

(13.4.1.) Erzielt eine Mannschaft mehr Brettunkte als die gegnerische Mannschaft, so hat sie den Wettkampf gewonnen. Bei Punktgleichheit ist der Wettkampf unentschieden. Es gilt folgende Wertung:

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| 1. gewonnener Mannschaftskampf | 2 Punkte |
| 2. unentschiedener Mannschaftskampf | 1 Punkt |
| 3. verlorener Mannschaftskampf | 0 Punkte |

(13.4.2.) Bei Gleichstand der Mannschaftspunkte nach 13.4.1. entscheidet über die Placierung:

1. die Summe der Brettunkte,
2. der direkte Vergleich,
3. die Berliner Wertung aus dem direkten Vergleich,
4. die Berliner Wertung aus allen Wettkämpfen,
5. das Los,

wobei jede Regelung in der obigen Reihenfolge für sich gilt und bei abermaligem Gleichstand die folgende anzuwenden ist.

(13.4.3.) Der Sieger der Titelklasse erhält den Titel: "Berliner Jugend-Mannschaftsmeister 19 ..".

14 BERLINER JUGEND-POKAL-EINZELMEISTERSCHAFT

14.1.0.

Organisation

- (14.1.1.) Die Berliner Jugend-Pokalmeisterschaft wird im K.o.-System ausgetragen.
(14.1.2.) Die Teilnehmer werden zum festgesetzten Termin von den Vereinen gemeldet.
(14.1.3.) Spieler, die zur Auslosung der ersten Runde nicht rechtzeitig erscheinen, verlieren ihre Spielberechtigung.
Freie Plätze werden zur Komplettierung der ersten Runde ausgelost.
(14.1.4.) Entschuldigungen zu den Spielterminen sind nicht zulässig.

14.2.0.

Bedenkzeit und Wertung

- (14.2.1.) Die Bedenkzeit beträgt mindestens 30 Minuten für die gesamte Partie pro Spieler.
(14.2.2.) Bei Remispartien entscheidet das Los.
(14.2.3.) Der Sieger des Turniers erhält den Titel: " Berliner Jugend-Pokalmeister 19 ..".

15 BERLINER JUGEND-POKAL-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

15.1.0.

Organisation

- (15.1.1.) Bei der Jugend-Pokal-Mannschaftsmeisterschaft scheiden Mannschaften, die zwei Wettkämpfe verloren haben, aus.
(15.1.2.) Jede Mannschaft besteht aus 6 Spielern in festgelegter Rangfolge.
(15.1.3.) Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.

15.2.0.

Bedenkzeit und Wertung

- (15.2.1.) Die Bedenkzeit beträgt 30 Minuten für die gesamte Partie pro Spieler.
(15.2.2.) Endet ein Mannschaftskampf unentschieden, so entscheidet über den Sieg:
1. die Berliner Wertung,
2. das Los.
(15.2.3.) Der Sieger des Turniers erhält den Titel: " Berliner Jugend-Pokal-Mannschaftsmeister 19 .. ".

16 BERLINER JUGEND-BLITZ-EINZELMEISTERSCHAFT

16.1.0.

Organisation

- (16.1.1.) Je nach Teilnehmerzahl wird die Berliner Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft in einer Gruppe oder mit Vor-, ggf. Zwischenrunden und der Endrunde ausgetragen.
(16.1.2.) Es gelten die FIDE-Blitzregeln.

16.2.0.

Bedenkzeit und Wertung

- (16.2.1.) Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten für die gesamte Partie pro Spieler.
(16.2.2.) Bei Punktgleichheit auf Platz eins der Endrunde sowie auf Qualifikationsplätzen finden StICKKämpfe statt.
(16.2.3.) Bei Punktgleichheit zweier Spieler werden zwei Partien mit wechselnden Farben gespielt. Ist der Kampf dann noch nicht entschieden, so wird mit wechselnden Farben weitergespielt, und die erste Gewinnpartie entscheidet. Nach jeweils zwei Partien wird die Farbverteilung neu ausgelost.
(16.2.4.) Bei Punktgleichheit mehrerer Spieler wird ein einfaches Rundenturnier durchgeführt. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, werden zwischen den dann noch punktgleichen Spielern weitere StICKKämpfe, ggf. nach 16.2.3., durchgeführt.
(16.2.5.) Der Sieger des Turniers erhält den Titel: " Berliner Jugend-Blitzmeister 19 .. ".

17 BERLINER JUGEND-BLITZ-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

17.1.0.

Organisation

- (17.1.1.) Je nach Teilnehmerzahl wird die Berliner Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft in einer Gruppe oder mit Vor-, ggf. Zwischenrunden und der Endrunde ausgetragen.
(17.1.2.) Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.
(17.1.3.) Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern und einem Ersatzspieler, die in fester Rangfolge gemeldet werden.
Die Brettfolge darf gegenüber der Rangfolge nicht verändert werden.
(17.1.4.) Es gelten die FIDE-Blitzregeln.

17.2.0.

Bedenkzeit und Wertung

- (17.2.1.) Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten für die gesamte Partie pro Spieler.
(17.2.2.) Erzielt eine Mannschaft mehr Brettunkte als die gegnerische Mannschaft, so hat sie den Wettkampf gewonnen. Bei Punktgleichheit ist der Wettkampf unentschieden. Es gilt folgende Wertung:
- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| 1. gewonnener Mannschaftskampf, | 2 Punkte, |
| 2. unentschiedener Mannschaftskampf | 1 Punkt, |
| 3. verlorener Mannschaftskampf | 0 Punkte. |

Tempelhofer Schachblätter

(17.2.3.) Bei Gleichstand der Mannschaftspunkte nach 17.2.2. entscheidet über die Placierung:

1. die Summe der Brettpunkte,
2. der direkte Vergleich,
3. die Berliner Wertung aus dem direkten Vergleich,
4. die Berliner Wertung aus allen Wettkämpfen,
5. das Los,

wobei jede Regelung in der obigen Reihenfolge für sich gilt und bei abermaligem Gleichstand die folgende anzuwenden ist.

(17.2.4.) Der Sieger des Turniers erhält den Titel: " Berliner Jugend-Blitzmannschaftsmeister 19 .. " .

D - Seniorenturnierordnung

18 BERLINER SENIOREN-EINZELMEISTERSCHAFT

18.1.0. Allgemeine Bestimmungen

(18.1.1.) Alljährlich wird eine Offene Berliner Seniorenmeisterschaft (Herrmann-Utecht-Pokal) ausgetragen.

(18.1.2.) Spielberechtigt sind Damen und Herren, die 60. Lebensjahr vor Beginn des Turniers vollendet haben.

(18.1.3.) Die Turnierleitung obliegt dem Landesspielleiter, der gemäß 1.5.2. Turnierleiter benennen kann, die die Turnierleitung in seinem Auftrag durchführen.

18.2.0. Offene Berliner Senioren-Meisterschaft

(18.2.1.) Die Offene Berliner Senioren-Meisterschaft wird in den ersten 6 Monaten des Jahres ausgetragen.

(18.2.2.) Je nach Teilnehmerzahl wird sie entweder als Schweizer-System- oder als Rundenturnier ausgetragen. Die Austragungsart entscheidet der Spelausschuß nach Eingang der Meldungen.

(18.2.3.) Für die gesamte Partie erhält jeder Spieler eine Bedenkzeit von 2 Stunden.

(18.2.4.) Entschuldigungen zu den Spieltagen sind grundsätzlich nicht zulässig.

(18.2.5.) Von den Teilnehmern wird ein Reuegeld erhoben, dessen Höhe die Ausschreibung bestimmt. Spieler, die an allen Runden teilgenommen haben, erhalten dies nach Beendigung des Turniers zurück.

(18.2.6.) Bei Punktgleichheit entscheidet über die Placierung:

1. Beim Schweizer-System-Turnier die Buchholzwertung,
2. beim Runden-Turnier die Sonneborn/Berger-Wertung,
3. bei Wertungsgleichheit das Los.

(18.2.7.) Der Sieger des Turniers erhält den Titel " Berliner Seniorenmeister 19.. " .

E - Schlußbestimmungen

19.0.0.

Inkrafttreten

Die vorliegende Fassung der Turnierordnung hat der außerordentliche Verbandstag am 8. Oktober 1980 beschlossen; die Turnierordnung wurde danach mehrfach geändert, zuletzt am 9. September 1986.

F - Anhang

AUF- UND ABSTIEGS-REGELUNG

Erläuterung zu 2.6.2.

Kategorie	Durchschnitt d. ELO-Zahlen von bis		M-Klasse		A-Klasse		B-Klasse		C-Klasse		D-Klasse
			ab	auf	ab	auf	ab	auf	ab	auf	
M 8	2226	2250		27							
M 7	2201	2225		30							
M 6	2176	2200		33							
M 5	2151	2175		36	50	15					
M 4	2126	2150		40	53½	17					
M 3	2101	2125		43	57	19					
M 2	2076	2100		46½	60	21½					
M 1	2051	2075		50	64	24					
A 8	2026	2050		53½	67	27					
A 7	2001	2025		57	70	30					
A 6	1976	2000		60	73	33					
A 5	1951	1975		64	76	36	50	15			
A 4	1926	1950		67	78½	40	53½	17			
A 3	1901	1925			81	43	57	19			
A 2	1876	1900			83	46½	60	21½			
A 1	1851	1875			85	50	64	24			
B 8	1826	1850				53½	67	27			
B 7	1801	1825				57	70	30			
B 6	1776	1800				60	73	33			
B 5	1751	1775				64	76	36	50	15	
B 4	1726	1750				67	78½	40	53½	17	
B 3	1701	1725					81	43	57	19	
B 2	1676	1700					83	46½	60	21½	
B 1	1651	1675					85	50	64	24	
C 8	1626	1650						53½	67	27	
C 7	1601	1625						57	70	30	
C 6	1576	1600						60	73	33	
C 5	1551	1575						64	76	36	50
C 4	1526	1550						67	78½	40	53½
C 3	1501	1525							81	43	57
C 2	1476	1500							83	46½	60
C 1	1451	1475							85	50	64
D 8	1426	1450								53½	67
D 7	1401	1425								57	70
D 6	1376	1400								60	73
D 5	1351	1375								64	76
D 4	1326	1350								67	78½
D 3	1301	1325									81
D 2	1276	1300									83
D 1	1251	1275									85

Die ELO-Zahlen aller Turnierteilnehmer werden addiert und durch die Anzahl der Teilnehmer dividiert. Die sich hieraus ergebende ELO-Durchschnittszahl weist aus, welcher Kategorie das Turnier zugeordnet werden kann. Aus der Kategorie kann man wiederum erkennen, welcher Prozentsatz für den Aufstieg bzw. Klassenerhalt erforderlich ist.

Solange jedoch keine gültigen ELO-Zahlen vorliegen, wird der Auf- und Abstieg in den einzelnen Klassen nach 2.6.3. der Turnierordnung entschieden.

Tempelhofer Schachblätter

Kat.	Ingo-Z	ab	auf	ab	auf	ab	auf	ab	auf
M8	77 - 74	27							
M7	80 - 77	30							
M6	83 - 80	33							
M5	86 - 83	36							
M4	89 - 86	40							
M3	92 - 89	43							
M2	95 - 92	46½							
M1	99 - 95	50							
A8	102 - 99		67	27					
A7	105 - 102		70	30					
A6	108 - 105		73	33					
A5	111 - 108		76	36	50	15			
A4	114 - 111		78½	40	53½	17			
A3	117 - 114		81	43	57	19			
A2	120 - 117		83	46½	60	21½			
A1	124 - 120		85	50	64	24			
B8	127 - 124				67	27			
B7	130 - 127				70	30			
B6	133 - 130				73	33			
B5	136 - 133				76	36	50	15	
B4	139 - 136				78½	40	53½	17	
B3	142 - 139				81	43	57	19	
B2	145 - 142				83	46½	60	21½	
B1	149 - 145				85	50	64	24	
C8	152 - 149						67	27	
C7	155 - 152						70	30	
C6	158 - 155						73	33	
C5	161 - 158						76	36	50
C4	164 - 161						78½	40	53½
C3	167 - 164						81	43	57
C2	170 - 167						83	46½	60
C1	174 - 170						85	50	64
D8	177 - 174								67
D7	180 - 177								70
D6	183 - 180								73
D5	186 - 183								76
D4	189 - 186								78½
D3	192 - 189								81
D2	195 - 192								83
D1	199 - 195								85

Erstmals kommt bei der Einzelmeisterschaft 1990 die auf Ingo-Zahlen überarbeitete Turnierordnungstabelle zur Anwendung, die unterschiedliche Prozentsätze für den Auf- und Abstieg enthält. Maßgebend für die Kategorie eines Turniers ist der Durchschnitt aller Teilnehmer, der vor Turnierbeginn vom Ressortleiter ermittelt wird. Unabhängig von der Prozentzahl steigt mindestens ein Spieler auf und zwei Spieler ab. Für die Einzelmeisterschaft 1990 gilt die Ingotabelle des Berliner Schachverbandes vom November 1989.

Neu in den Verband einzugliedernde Spieler werden entsprechend ihrer Spielstärke eingestuft. Hierbei gelten folgende Mindest-Ingo-Zahlen: M-Klasse 87, A-Klasse 112, B-Klasse 137 und C-Klasse 162.